

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab ver Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei de- nen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
	Stufen (Bergstufen). Siehe Mineralien. Stuhlrohr. Siehe Röhre. Sulzen von Früchten. Siehe Obst. — von Fleisch und Fischen. Siehe Speisen. Süßholzwurzel. Wie Wurzeln Nr. 637.								
562	Süßholzsafft	1 Ctr. netto	8	20	Legstätte	1 Ctr. Spco.	—	10	
563	Sylvester, eine zur Verfälschung der Cochemille dienliche Farbe, verbothen	1 Pf. Spco.	—	27	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	—	$\frac{1}{4}$	
	Syrup. Siehe Zucker.								
L.									
564	Tabakblätter aller Art, derlei Geiß und Stängel	1 Ctr. Spco.	15	—	detto	1 Ctr. Spco.	—	20	
	— aus Ungarn	detto	—	25		detto	—	20	
565	Tabakfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen und geschnitten, dann Schnupftabak gerieben und in Stangen, auch Tabakmehl und Tabakstaub		detto	40	—	detto	detto	—	5
	— aus Ungarn		detto	—	50		detto	—	5
	<p>1. Die Einfuhr der Tabakblätter und Tabakfabrikate aus dem Auslande und aus Ungarn nach den übrigen Ländern des Zollverbandes bedarf einer besonderen Bewilligung, welche in den deutschen Ländern von den Cameral-Gesällen-Verwaltungen, und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche von den Cameral-Magistraten ertheilt wird.</p> <p>Im Falle einer solchen Einfuhr ist nebst dem Eingangszolle die Licenz-Gebühr zu entrichten, welche in dem Anhang zu diesem Tariffe enthalten ist.</p> <p>2. Reisenden, welche aus dem Auslande oder aus Ungarn in die übrigen Länder des Zollverbandes eintreten, ist gestattet, fünf Wiener Pfund Tabakblätter oder Tabakfabrikate gegen Entrichtung des Zolles und der Licenz-Gebühr auch ohne vorläufige Bewilligung bei den Gränzämtern einzuführen. Der Vorrath über 5 Pfund kann zurückgesendet, oder bei dem Gränzamte zum nachträglichen ordnungsmäßigen Bezuge, welcher inner-</p>								

Post- Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll. fl. fr.	Zollstätten, bei de- nen die Verzollung zu geschehen hat.
	Tabakfabrikate (Fortsetzung).						
	halb zwei Monaten zu geschehen hat, hinterlegt werden.						
	3. Für ungarische Tabakblätter, welche in die k. k. Kerarial-Fabriken geliefert wer- den, ist eine Ausfuhr-Dreißigst-Gebühr von 1½ kr. vom Centner bestimmt.						
	4. Tabakblätter und Tabakfabrikate aus den österreichisch-deutschen und lombardisch- venetianischen Ländern nach Ungarn sind zoll- und dreißigstfrei.						
566	Tabakpfeifen von Holz mit und ohne Beschlüge	1 Pf. netto	48	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	¼	
	— aus Ungarn	detto	12		detto	¼	
	— böhmische aus Thon, dann andere irde- ne, weiße, unglasirte Tabakpfeifen. Siehe Thonwaaren.						
	— alle übrigen, dann derlei Röhre und Dosen. Wie Galanterie- oder Krämerei- Waaren.						
567	Tamarinden	1 Ctr. Spco.	25	Legstätte	1 Ctr. Spco.	2	
568	Tapeten, Spalier von Papier	1 Pf. netto	54	Hptzollamt	1 Pf. Spco.	¼	
	— aus Ungarn	detto	12		detto	¼	
	— übrige. Wie die Waaren, mit denen dieselben gemeinschaftlichen Stoff haben.						
569	Tapeziererarbeiten	v. j. G. d. W.	36	detto	v. j. G. d. W.	¼	
	Taschnerarbeiten. Siehe Riemerarbeiten.						
570	Teigwerk aus Mehl, als: Maccaroni, Oblaten u. dgl.	1 Ctr. Spco.	4	Legstätte	1 Ctr. Spco.	5	
	Teppiche. Wie die Waaren, mit denen sie gemeinschaftlichen Stoff haben.						
571	Terpenthin ohne Unterschied	detto	2	detto	detto	5	
572	Thee	1 Pf. Spco.	54	detto	1 Pf. Spco.	¾	
	Theer, Schiffstheer. Siehe Pech.						
	Therial. Siehe Nithridat,						
	Thermometer. Wie Instrumente phisika- lische.						
573	Thiere fremder Himmelsstriche, als: Affen, Elephanten, Vögel u. dgl.	v. j. G. d. W.	12	Hptzollamt	v. j. G. d. W.	¼	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.				
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl.	fr.			fl.	fr.	
	Thiere (Fortsetzung). Wenn derlei Thiere mit der Bestimmung, wieder ausgeführt zu werden, in das Land kommen, so ist der Zoll sicher zu stellen, der bei dem Ausgange zurückvergütet wird. — Hausthiere. Siehe Vieh. Thon und Porzellan-Erde. Siehe Erde.								
574	Thonwaaren, und zwar: Porzellan	v. j. G. d. B.	—	36	Hptzollamt	v. j. G. d. B.	—	1/4	
	— nach Ungarn	zollfrei	
575	— Steingut, auch Majolika oder Fayence.	1 Ctr. Spco.	7	30	Legstätte	1 Ctr. Spco.	—	6 1/4	
	— — aus Ungarn	detto	2	30	detto	detto	—	6 1/4	
576	— schwarze feuerfeste, als: Schmelzgeräthe und deren Apparate, nämlich: Schmelztiegel, Retorten, Sandkapseln, Muffeln, Herdplatten, schwarze Ziegel, Testscherben oder Kragschüsseln u. dgl., wie auch hessische Schmelzgeschirre	detto	—	25	detto	detto	—	1	
	Wenn diese Schmelzgeräthe auf der Donau in Schiffen geladen eingeführt werden, so sind dieselben zur Abladung und Verzollung ausschließend nach Linz, Krems oder Wien anzuweisen.								
577	— gemeine, das sind alle übrigen, mit oder ohne Glasur, zum häuslichen sowohl, als zum technischen Gebrauche, mit Einschluß der sogenannten kölnischen und der weißirdenen nicht gläsernten Tabakpfeifen	v. j. G. d. B.	—	12	Hilfszolla.	v. j. G. d. B.	—	1/4	
	Diese Geschirre dürfen nur in dem Falle an der Gränze verzollt werden, wenn sie allein und nicht vermischt mit feuerfesten schwarzen Schmelzgeschirren in einem Schiffe gepackt ankommen; widrigens sie gleich diesen nach Linz, Krems oder Wien anzuweisen sind.								
	— — aus Ungarn	detto	—	3	detto	detto	—	1/4	
578	— grünlich-goldschillerndes Es- und Kinder-Spielerei-Geschirr verboten	detto	—	36	Hptzollamt	detto	—	1/4	

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhr.			Ausfuhr.			
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.		Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	
			fl.	kr.			fl.	kr.
	Tull. Siehe Baumwoll- und Seidenwaaren. Tusche und Sepia. Siehe Farben. Tutle und alle Rufarten. Siehe Farben Nr. 133.							
	U.							
584	Uhren hölzerne, mit metallenen oder hölzernen Triebwerken — alle übrigen Gattungen von Uhren. Wie Galanterie-Waaren.	v. j. G. d. W.	12	Legstätte	v. j. G. d. W.	—	¼	
585	Uhrenbestandtheile ohne Unterschied mit Einschluß der rohen Werke (mouvements bruts), auch Uhrschlüsselröhren von Stahl — Uhrgehäuse und Uhrschlüssel. Wie Galanterie- oder Krämerei-Waaren.	detto	6	5ptzollamt	detto	—	¼	
586	Uhrmacher und Uhrgehäusmacher-Werkzeuge. Ultramarin. Siehe Farben.	detto	6	Legstätte	detto	—	¼	
587	Wachslitt rohes und geschmolzenes, dann Schmelzsaß desselben.....	1 Ctr. Spco.	1 30	Com. 3. U.	1 Ctr. Spco.	—	4	
588	— Kerzen, dann Kerzen von Palmöhl .. — Hirschunschlitt. Siehe Fett.	detto	6 40	Legstätte	detto	—	6¼	
	B.							
589	Vanille Die Vanille darf bis zu einer Quantität von einschließig einem Wiener Pfunde auch bei gemeinen Legstätten in die Verzollung genommen werden. Verfeinerungen. Siehe Mineralien.	1 Pf. netto	2	5ptzollamt	1 Pf. Spco.	—	4	
	Bieh lebendes oder geschlachtetes, das noch nicht aus der Haut genommen wurde, wenn gleich einzelne Theile von dem Thiere getrennt worden sind, und zwar:							
590	— Ochsen und Stiere	1 Stück	4	Com. 3. U.	1 Stück	—	10	
591	— Kühe, Kälber über ein Jahr, sogenannte Junzen und Terzen	detto	2	detto	detto	—	5	
592	— Kälber unter einem Jahre.....	detto	20	detto	detto	—	2	
593	— Schafe, Widder, Ziegen oder Geiße, Böcke, Hammel oder Schöpfe.....	detto	18	detto	detto	—	1	